



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator StoPox WL 150 Komp.A Transparent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungsstoff
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto AG
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57 -2178
infoservice@stoeu.com
www.sto.de

Auskunftsgebender Bereich
Deutschland

Sto AG
Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57 -1794
p.hammerschmitt@stoeu.com

1.4 Notrufnummer
Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Sensibilisierend
Reizend

R-Sätze

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie
Gefahrenbezeichnung

Reizend
Reizend

R-Sätze

R36/38

Reizt die Augen und die Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie

R-Sätze

R52/53

Umweltgefährlich

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme



Reizend

R-Sätze

R36/38

R43

R52/53

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 2

S24

S37/39

S46

S61

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Anweisungen

einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2855-13-2

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

1477-55-0

m-phenylenbis(methylamin)

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Epoxidharzhärter, Formulierung auf Basis aliphatischer Polyamine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|---|---|--|---|----------------------|
| aliphatisches Polyamin | | N R51/53 | Aquatic Chronic 2; H411 | ≥ 2,5 - < 10 |
| Polyoxypropylendiamin | 9046-10-0 01- 2119557899- 12-XXXX | C R34 | Skin Corr. 1B; H314 | < 5 |
| 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | 2855-13-2 220-666-8 01- 2119514687- 32-XXXX | C, Xn R34, R21/22, R43 R52, R53 | Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412 | ≥ 1 - < 5 |
| m-phenylenbis(methylamin) | 1477-55-0 216-032-5 01- 2119480150- 50-XXXX | C, Xn, N, T R34, R22, R52/53, R23, R43 | Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412 Acute Tox. 3; H331 Skin Sens. 1; H317 | ≥ 1 - < 3 |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 203-539-1 | R10, R67 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 | < 10 |

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

| | |
|--------------|--|
| | Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder SpezialbehandlungBehandlung Symptomatische Behandlung.
Keine Information verfügbar.**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die BrandbekämpfungIm Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollständiger Chemieschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|--|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. |
| Hygienemaßnahmen | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um |
|--|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten. Leitfäden speziell für den sicheren Umgang mit Epoxidharzprodukten sind bei GISBAU ebenfalls erhältlich:
<http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. |
|-----------------------|--|
| Grundlage | Typ: Zu überwachende Parameter |
| 1-Methoxy-2-propanol | 107-98-2 |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(l) 370 mg/m ³ |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(l) 100 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| 2000/39/EC | Grenzwerte - 8 Stunden 375 mg/m ³ |
| 2000/39/EC | Grenzwerte - 8 Stunden 100 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

| | | |
|---------------------------|---|-----------------------|
| | Indikativ | |
| 2000/39/EC | Kurzzeitgrenzwerte | 568 mg/m ³ |
| 2000/39/EC | Kurzzeitgrenzwerte | 150 ppm |
| Zusätzliche Hinweise: | Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden | |
| | Indikativ | |
| m-phenylenbis(methylamin) | | 1477-55-0 |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert | 0,1 mg/m ³ |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille
- b) Hautschutz
Handschutz
- Tragedauer: < 20 min
Mindeststärke: 0,2 mm
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatril® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!
- Tragedauer: > 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.
- Körperschutz undurchlässige Schutzkleidung
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

c) Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Filter.
Empfohlener Filtertyp:
Filter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Allgemeine
Schutzmaßnahmen und
sonstige Hinweise

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang
mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Aussehen | flüssig |
| Farbe | milchig |
| Geruch | nach Amin |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | alkalisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht zutreffend |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | nicht zutreffend |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | ca. 1,1 g/cm ³ , 23 °C |
| Löslichkeit(en)(Wasser) | vollkommen mischbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

| | |
|--|-------------------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht selbstentzündlich |
| Zündtemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | ca. 700 mPa.s, 23 °C |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------|-----------------------|
| Auslaufzeit | Keine Daten verfügbar |
|-------------|-----------------------|

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

Produkt

| | |
|---|---|
| Akute orale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute inhalative Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute dermale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Reizt die Haut. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Reizt die Augen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| Keimzell-Mutagenität | |
| Gentoxizität in vitro | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Entwicklungsschädigung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

bei wiederholter Exposition

erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

|| Polyoxypropylendiamin :

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen: 2.980 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen.

|| Isophorondiamin :

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 1.030 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen.

|| m-phenylenbis(methylamin) :

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 930 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte: 0,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

| | |
|---|---|
| Akute dermale Toxizität | LD50 Kaninchen: 2.000 mg/kg |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Verätzungen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 1-methoxy-2-propanol : Akute orale Toxizität | LD50 Oral Ratte: 5.200 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | LC50 Ratte: 54,6 mg/l Expositionszeit: 4 h |
| Akute dermale Toxizität | LD50 Dermal Kaninchen: 14.000 mg/kg |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Polyoxypropylendiamin
LC50
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Dosis: > 220 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
semistatischer Test LC50
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Dosis: 110 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- m-phenylenbis(methylamin) LC50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

| | |
|---|--|
| | Spezies: Fisch Dosis: 75 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| • 1-Methoxy-2-propanol | LC0 Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe) Dosis: > 4.600 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber Algen | |
| • 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | EC50 Spezies: Desmodesmus subspicatus Dosis: 37 mg/l Expositionszeit: 72 h |
| • m-phenylenbis(methylamin) | EbC50 Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge) Dosis: 12 mg/l Expositionszeit: 72 h |
| • 1-Methoxy-2-propanol | EC50 Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 168 h |
| Toxizität gegenüber Bakterien | |
| • 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | EC10 Spezies: Pseudomonas putida Dosis: 1.120 mg/l Expositionszeit: 18 h |
| • 1-Methoxy-2-propanol | EC50 Spezies: Belebtschlamm Dosis: > 1.000 mg/l |
| Daphnientoxizität | |
| • 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin | EC50 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: 23 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Expositionszeit: 48 h |
| • m-phenylenbis(methylamin) | EC50 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: > 15 mg/l Expositionszeit: 48 h |
| • 1-Methoxy-2-propanol | EC50 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

Dosis: 23.300 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
aerob
Nicht leicht biologisch abbaubar.
8 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.
- m-phenylenbis(methylamin)
Nicht leicht biologisch abbaubar
49 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
- 1-Methoxy-2-propanol
90 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD TG 301E
Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

- 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
Biomkonzentrationsfaktor (BCF): 100
- m-phenylenbis(methylamin)
Konzentration: < 2 mg/l
Biomkonzentrationsfaktor (BCF): 0,3
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 305
- Konzentration: < 0,2 mg/l
Biomkonzentrationsfaktor (BCF): 2,7
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 305

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur Ökologie



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

Sonstige ökologische
Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Produkt | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen | Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 08.01.11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Betriebssicherheits-
verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

GISBAU

RE 1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Richtlinie 2004/42/EG

2,4 %
24,9 g/lEU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) : 140 g/l.
Dieses Produkt enthält max. 140 g/l VOC.

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung. Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über <http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischer Vorsorge, Anhang, Teil 1, Nr.2g sind bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch unausgehärtete Epoxidharze arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:**

| | |
|--------|---|
| R10 | Entzündlich. |
| R21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R23 | Giftig beim Einatmen. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R52 | Schädlich für Wasserorganismen. |
| R52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012

| | |
|------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Ausstellender Bereich Abteilung TIQ
Sto AG Stühlingen
p.hammerschmitt@stoeu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoPox WL 150 Komp.A Transparent

Ref. 130000005011/D

Rev.-Nr. 1.3

Überarbeitet am 27.11.2012

Druckdatum 30.11.2012